**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 472
A17

Christina Schulze Föcking MdL
12.01.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen VI-5-2000.11.3
bei Antwort bitte angeben

MR Dr. Piontkowski
arno.piontkowski@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-355
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

Bedrohung der Schweinehaltung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zur Bedrohung der Schweinehaltung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Seit geraumer Zeit rückt die ASP aus Osteuropa Richtung Westen vor und stellt eine massive Bedrohung für die Schweine haltende Landwirtschaft und somit auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche dar.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bedrohung der Schweinehaltung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Im äußersten Osten Europas (Russland, Ukraine, Moldawische Republik) wurde die ASP erstmals 2007 festgestellt. Seit 2014 tritt sie in den baltischen Staaten und in Polen auf; in weiter östlich liegenden Ländern kommt die Seuche seit 2007 bis heute gehäuft vor. Es besteht die ständige Gefahr der Verschleppung innerhalb dieser Länder und über die Grenzen dieser Länder.

Durch die Wanderung von erkrankten Wildschweinen breitet sich die Krankheit nur langsam aus. Über größere Distanzen wird die ASP durch Vektoren, insbesondere den Menschen verschleppt, die unkontrolliert Fleisch von infizierten Haus- oder Wildschweinen erwerben und die Reste unsachgemäß entsorgen. Das erstmalige Auftreten der ASP bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik im Juni 2017 und bei Hausschweinen in Rumänien im Juli 2017 zeigt diese Gefahr deutlich. Auch der Nachweis von ASP bei Wildschweinen in der Region Warschau, einem bisher nicht betroffenen Gebiet, seit November 2017 ist vermutlich auf entsprechende menschliche Aktivitäten zurückzuführen. Insoweit hat das Seuchengeschehen innerhalb kurzer Zeit einen großen Sprung nach Westen gemacht; von Warschau bis zur deutschen Grenze sind es ca. 450 km.

Bereits die Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Nationales Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest, vom 12. Juli 2017, weist darauf hin, dass illegale Wege der Verbringung von Lebensmitteln für die Verschleppung ein hohes Risiko darstellen. Andere Wege, z. B. der legale Handel mit Schweinen oder mit von Schweinen stammenden Lebensmitteln, stellen ein vernachlässigbares Risiko dar. Die diesbezüglichen Vorschriften der Europäischen Union zielen darauf ab, den legalen Handel sicher zu gestalten. Die Europäische Kommission (KOM) hat in dem Durchführungsbeschluss 2014/709/EU die Handelsmöglichkeiten für lebende Schweine und deren Erzeugnisse festgelegt, die für Gebiete mit ASP nur bei Wildschweinen (Teil II) und für Gebiete mit ASP bei Wild- und Hausschweinen gelten (Teil III).

Um diese Gebiete herum sind Pufferzonen (Teil I) einzurichten, in denen keine Infektion festgestellt werden konnte, die aber einer besonderen Überwachung unterliegen.

Die Entwicklung des Seuchengeschehens der ASP in den östlichen EU-Nachbarländern bedroht die Tierhaltung auch in NRW und gibt Anlass zu großer Sorge. Es herrscht in Fachkreisen zum Thema „Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland" die Meinung vor, dass es nicht mehr um das „ob" geht, sondern nur noch um das „wann".

Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus in Nordrhein-Westfalen wären äußerst schwerwiegend und mit massiven wirtschaftlichen Folgen für die Agrarwirtschaft verbunden. Laut Bernhard Krüsken, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, wäre belastbaren Schätzungen zu Folge bei einem ASP-Fall bei einem Wildschwein für den Hausschweinesektor in Deutschland mit einem unmittelbaren Schaden von 2 Mrd. € pro Jahr zu rechnen (siehe Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 8. Januar 2018, „Afrikanische Schweinepest - Deutschland bereitet sich auf neue Tierseuche vor"). Die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sind dabei noch nicht berücksichtigt. So wurden in 2016 z.B. 2 Mio. Tonnen Schweinefleisch aus Deutschland in andere EU-Staaten exportiert, in Drittländer weitere 1 Mio. Tonnen. In 235 nordrhein-westfälischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes wurden Fleisch und Fleischerzeugnisse im Wert von rund 11,4 Milliarden Euro (2016) hergestellt.

Im Gegensatz zur Klassischen Schweinepest besteht bei der ASP keine Möglichkeit der Impfung.

Allgemein wird in Deutschland zunächst ein Ausbruch bei Wildschweinen erwartet. Dafür sprechen Risikoszenarien aus den Erfahrungen im Baltikum, aus Polen und aus Tschechien. Mit Stand 12.12.2017 sind in Tschechien 188 Fälle von ASP bei Wildschweinen nachgewiesen worden. In Polen hat die Seuche durch Menschen verursacht einen weiteren Sprung nach Westen in die Gegend um Warschau vollzogen, wo mehr als 10 Fälle bei Wildschweinen festgestellt wurden.

Die von Tschechien ergriffenen Tilgungsmaßnahmen werden von der EU als sehr effektiv beurteilt, so dass dort mit einer Tilgung der Seuche in angemessener Zeit gerechnet werden kann, ohne dass man diesen Zeitraum konkret definieren könnte. Dennoch stehen derzeit die Zeichen gut, dass die Bekämpfung dort erfolgreich sein wird. Üblicherweise muss man mit etlichen Jahren bis zur Tilgung im Wildschweinebestand rechnen.

Größter Risikofaktor bei der Verbreitung der ASP ist der Mensch. Kontaminierte Essensreste, die achtlos in der Natur, z.B. durch Fernfahrer, Arbeiter aus betroffenen Regionen oder Touristen, entsorgt und von Wildschweinen aufgenommen werden, sind dabei von besonderer Bedeutung. Hierzu sind die Hauptverkehrswege und Raststätten hinsichtlich der möglichen Zugänglichkeit für Schwarzwild zu überprüfen. Auch im EU-Agrarrat herrschte Einvernehmen über die Notwendigkeit, der Rolle des Menschen bei der Verbreitung besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Dieses Risiko wird unterstützt durch eine historisch hohe Wildschweindichte. Ausdruck dieser Entwicklung ist die Schwarzwildstrecke, die in den letzten 45 Jahren von 4.000 auf 40.000 Stück jährlich angewachsen ist. Günstige Lebensbedingungen, wie milde Winter und ganzjähriges Fraß- und Deckungsangebot sorgen für eine enorme Nachwuchsbildung.

Die ASP ist zunächst eine Herausforderung für den Jagdsektor. Wichtig ist, dass der Bestand an Wildschweinen deutlich abgesenkt wird. Zur aktiven Unterstützung werden Anreize bei der Jagd auf Wildschweine wie etwa eine Senkung der Kosten für die Trichinenuntersuchung für Frischlinge bis 20 kg und der Abbau von Abschusshemmnissen durch eine Aufhebung von Schonzeiten angeboten.

Für den Fall des Ausbruchs der ASP im Wild- oder Hausschweinesektor liegen entsprechende Konzepte für notwendige Maßnahmen vor. Die aktuellen Erfahrungen in Tschechien sprechen dafür, einen „ASP-Hot-Spot“ in Form einer Kernzone mit geschätzten Abmessungen von ca. 5x5 km möglichst umfänglich einzuzäunen. Damit soll erreicht werden, dass die Infektion bei Wildschweinen auf ein klein zu haltendes Gebiet begrenzt und nicht durch infizierte Schweine in ein bisher freies

Gebiet weiter getragen wird. Am Ende wird die Tilgung der Seuche dadurch anzustreben sein, dass diese Kernzone frei von Wildschweinen gemacht wird. Die Kosten für einen solchen Zaun belaufen sich auf ca. 100.000 € je „ASP-Hot-Spot".

Für den Fall des ASP-Ausbruchs sollen demnächst Gespräche mit der Wirtschaft über die Einrichtung eines „ASP-Fonds" geführt werden, in den je Schlachtschwein ein zu bestimmender Betrag eingezahlt wird und der dazu dienen soll, die wirtschaftlichen Folgekosten für betroffene Betriebe abzufedern und Mittel für die intensiven Bekämpfungsmaßnahmen im und um den Seuchen-Hot-Spot bereit zu stellen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Suche nach verendeten Wildschweinen, die Entfernung der Kadaver und eine drastische Reduktion der Wildschweinepopulation im angrenzenden Gebiet um 70 - 80 %. Dies wird nur unter Gewährung von finanziellen Anreizen möglich sein, deren Höhe dem für 2018 veranschlagten Volumen von 2 Mio. € entsprechen dürfte. Eine Beteiligung der Wirtschaft an diesen Kosten wird nur erreichbar sein, wenn auch anteilige Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.